Krankheitsbedingte Kündigung im öffentlichen Dienst – geht das?

Es soll alles getan werden, um eine Kündigung wegen Krankheit zu verhindern. Dieser Grundsatz manifestiert sich vor allem in den Vorschriften zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, in § 241 Abs. 2 BGB oder im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Im öffentlichen Dienst wird eine solche Kündigung zudem durch Regelung zur ordentlichen Unkündbarkeit erschwert, natürlich auch durch die Beteiligung der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung oder des Integrationsamts. Was aber, wenn die Anzahl der Fehlzeiten bzw. der Umfang der gesundheitlichen Einschränkung aus Sicht des Arbeitgebers unzumutbar werden und wann ist dies tatsächlich der Fall?

Im Seminar werden alle diese Fragen angesprochen, wie auch viele weitere Probleme in diesem Zusammenhang. Es wird dargestellt, was der Arbeitgeber tun kann, wenn die Situation aus seiner Sicht untragbar geworden ist, zeigt aber auch die Probleme auf.

Voraussetzungen für eine Kündigung wegen Krankheit

Die 3-Stufen-Prüfung des Bundesarbeitsgerichts

Arbeitsplatzerhalt / Grenzen der Weiterbeschäftigung

Die Bedeutung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Besondere Kündigungsschutzbestimmungen

Darlegungs- und Beweislast

Beteiligungsrechte der Personal- und Schwerbehindertenvertretung



Buchungsnummer LR-KÜKR

Seminargebühr 425,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl ca. 20 Personen

Zeitplan 09.00 - 16.00 Uhr



Termine 12.03.2025 12.11.2025